



**Termin zur Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 6. April 2027, 09:30 Uhr,  
im Amtsgericht Oschersleben, Gartenstr. 1,  
Saal 49 Haus 2**

versteigert werden:

Die im Grundbuch von Wanzleben Blatt 1722 eingetragenen Grundstücke

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage                 | Größe m <sup>2</sup> |
|----------|-----------|------|-----------|-----------------------------------------|----------------------|
| 1        | Wanzleben | 8    | 708/2     | Gebäude- und Freifläche,<br>Roßstraße 5 | 151                  |
| 5        | Wanzleben | 8    | 892       | Gebäude- und Freifläche,<br>Roßstraße 5 | 208                  |
| 6        | Wanzleben | 8    | 893       | Gebäude- und Freifläche,<br>Roßstraße 4 | 337                  |

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 5.900,00 € (lfd. Nr. 1), 59.000,00 € (lfd. Nr. 5) und 13.300,00 € (lfd. Nr. 6)

Gesamtverkehrswert: 81.000,00 €

**Detaillierte Objektbeschreibung:**

Die 3 Einzelgrundstücke sind mit einem sanierungs- und modernisierungsbedürftigem eingeschossigem Einfamilienhaus sowie diversen ein- und zweigeschossigen überalterten Garagen und Nebengebäuden bebaut. Baujahr um 1900. Die Räumlichkeiten im Wohnhaus sind vermüllt und stark zugestellt. In einem Raum im Erdgeschoss ist an den Wandflächen großflächiger Schwarzschildbefall ersichtlich. Die Treppe zum Dachgeschoss ist versperrt. Sämtliche Freiflächen befinden sich in einem verwilderten Zustand. Es liegen mehrseitige Grenzbebauungen vor. Lage im Denkmalsbereich " Archäologisches Flächendenkmal Wanzleben"

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Gutachten kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Oschersleben (Zimmer Nr. 17) zu üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Als Nachweis gilt ausschließlich die schriftliche Mitteilung der Landeshauptkasse über den Zahlungseingang. Kontoauszüge bzw. Onlinebankingausdrucke sind keine Nachweise im Sinne des § 69 Abs.4 ZVG.

**Es empfiehlt sich die Überweisung der Sicherheitsleistung mindestens 10 Tage vor dem Termin zu tätigen.**

**Weiterhin ist bei Einzahlung der Sicherheitsleistung die vollständige Anschrift anzugeben.**

Für die Überweisung ist folgende Bankverbindung zu verwenden:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE76 8100 0000 0081 0015 77 BIC: MARKDEF1810

Als Verwendungszweck ist anzugeben: 9512160001021 - 15 K 7/25 Sicherheitsleistung.

### **Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) und [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

A. Herrmann  
Rechtspflegerin